

SPD/Grüne/FDP/UVV/CDU - Blankenheimer Str. 2-4 - 53937 Schleiden

An den
Herrn Bürgermeister
der Stadt Schleiden
Blankenheimer Straße 2-4

Schleiden, den 26. Januar 2011

53937 Schleiden

Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UVV und CDU im Rat der Stadt Schleiden beantragen gemeinschaftlich, der Rat der Stadt Schleiden möge folgende Resolution beschließen und der Landesregierung Nordrhein-Westfalens unterbreiten:

Der Rat der Stadt Schleiden fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011 v.a. im Hinblick auf die Anpassung der Grunddaten zu überarbeiten und dabei die mit den avisierten Änderungen verbundene Benachteiligung der kreisangehörigen Kommunen des ländlichen Raumes v.a. bei den Schlüsselzuweisungen zurück zu nehmen. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Reform des GFG zu erstellen, wonach die Interessen der ländlichen wie der urbanen Räume gleichermaßen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll die geplante Kürzung der Mittel für die Abwassergebührenhilfe im Entwurf des GFG 2011 zurückgenommen sowie die Zuweisung langfristig gesichert werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Schleiden erkennt die grundsätzliche Notwendigkeit einer Anpassung der Grunddaten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW.

Die erste Modellrechnung auf der Grundlage des von der Landesregierung eingebrachten Änderungsentwurfes für das GFG NRW 2011 zeigt allerdings, dass die konkret vorgenommene Anpassung der Grunddaten v.a. im Bereich der Schlüsselzuweisungen zu einer massiven Verschlechterung der kreisangehörigen Kommunen im ländlichen Bereich führen würde. Bereits kleine Kommunen hätten dadurch Einbußen im Millionen-Euro-Bereich hinzunehmen.

Nach dieser ersten Modellrechnung würde auch die strukturell finanzschwache Stadt Schleiden von einer erheblichen Kürzung der Schlüsselzuweisungen betroffen sein.

Die Landesregierung ist mit der Zusage angetreten, eine Reform der Kommunalfinanzen gerade zugunsten der strukturell finanzschwachen Kommunen in NRW durch eine nachhaltige Verbesserung auch der Mittelzuweisung auf der Grundlage des GFG zu ermöglichen, um auch dort die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und deren Handlungsfähigkeit zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wieder herzustellen und langfristig zu erhalten.

Innerhalb der kommunalen Familie Nordrhein-Westfalens und auch in Schleiden besteht Verständnis für Maßnahmen zugunsten der finanziell notleidenden Großstädte und Metropolregionen unseres Landes. Allerdings befinden sich auch im ländlichen Raum äußerst viele kreisangehörige Städte und Gemeinden in einem Haushaltssicherungskonzept bzw. sogar in einem Nothaushalt. Daher sitzen alle Kommunen unseres Landes in einem Boot und bedürfen gleichermaßen des Augenmerks der Landesregierung zur Sicherung einer ausreichenden finanziellen Versorgung.

Die Kommunen NRWs benötigen Änderungen des GFG, die eine Zuteilung der Landesmittel gewährleisten, die sowohl den ländlichen wie auch den städtischen Räumen gerecht wird. Dies ist im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Bundesland, einer menschengerechten Wahrnehmung kommunaler Aufgaben sowie der strukturellen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen unverzichtbar.

Daher bedarf es eines umfassenden Konzeptes einer Reform der finanziellen Ausstattung der Kommunen in NRW, das sowohl dem städtischen wie dem ländlichen Raum gerecht wird.

Auch die geplante Kürzung der Abwassergebührenhilfe im Entwurf des GFG 2011 ist zurück zu nehmen.

Besondere topografische Umstände bereiten z.B. der Stadt Schleiden bei der Abwasserentsorgung Nachteile gegenüber anderen Kommunen im Bundesland. Diese nicht selbst verschuldeten Nachteile auszugleichen ist der Grundgedanke der Abwassergebührenhilfe im Paket des kommunalen Finanzausgleichs des GFG. Daran muss festgehalten werden, um nicht die Einwohner der betroffenen Kommunen gegenüber den anderen Einwohnern des Landes schlechter zu stellen. Die geplanten Zuweisungssenkungsschritte würden gerade die ländlichen Kommunen zusätzlich belasten. Im Abwassergebührenhaushalt der Stadt Schleiden würden sie zu einer deutlichen Belastung führen, die am Ende der Gebührenzahler zu bezahlen hätte. Damit würden die einstimmig vom Rat der Stadt Schleiden beschlossenen strukturellen Maßnahmen zur Senkung der Abwassergebühren teilweise wieder zunichte gemacht. Dies kann nicht hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Andrea Jöbkes	Rolf Hörnchen	Wolfgang Heller	Klaus Ranglack	Jochen Kupp
Vors. Fraktion	Vors. FDP-Fraktion	Vors. SPD-Fraktion	Vors. UWV-Fraktion	CDU-Fraktion
Bündnis 90/Grüne				